

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	9. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2010/009)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.07.2010
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Bohmert, Heinrich
Ellerkamp, Martin
Enning-Harmann, Rudolf
Enste, Margarete
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Schmeing, Aloys
Terbrack, Karl Heinz
Terhalle, Josef
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Haveresch, Reinhard

Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

(bis TOP 4 der öffentlichen Sitzung)

UWG

Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Ruwe, Felix
Schulte, Renate

FDP

Gottheil, Christiane
Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Klaus

(bis TOP 3 der nicht-öffentlichen Sitzung)

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Kühlkamp, Hermann
Leuker, Werner
Tacke, Michael

es fehlen entschuldigt:

CDU

Benölken, Franz

DIE LINKE

Müller, Horst

Ratsmitglied Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt die vom ihm an den Bürgermeister gerichtete und in der Tagesordnung unter dem Punkt „Verschiedenes“ in der nicht-öffentlichen Sitzung vorgesehene Anfrage im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Bürgermeister Büter verweist auf § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates, der eine Verlegung in den öffentlichen Teil der Sitzung nicht zulässt.

Ratsmitglied Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt unter Hinweis auf seine Mandatsrechte ebenfalls die vom ihm an den Bürgermeister gerichtete und in der Tagesordnung unter dem Punkt „Verschiedenes“ in der nicht-öffentlichen Sitzung vorgesehene Anfrage im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Bürgermeister Büter verweist auf § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates.

Ferner bittet Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen), die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 der nicht-öffentlichen Sitzung „Kulturzentrum Ahaus“ vom nicht-öffentlichen in den öffentlichen Sitzungsteil zu verschieben. Bürgermeister Büter verweist auf § 4 Abs. 5 Buchstabe b der Geschäftsordnung, wonach Liegenschaftsangelegenheiten grundsätzlich in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Nachdem sich der Rat nach längerer kontroverser Beratung mit einer gebündelten Abstimmung über die vorgenannten drei Anträge zur Geschäftsordnung einverstanden erklärt, lässt Bürgermeister Büter hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 2 Ja-Stimmen
- 38 Nein-Stimmen

Damit sind die Anträge auf Änderung der Tagesordnung abgelehnt.

Schließlich beantragt Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 der nicht-öffentlichen Sitzung „Bürgerschaft zu Gunsten der Berufsbildungsstätte Westmünsterland“ in öffentlicher Sitzung. Bürgermeister Büter erläutert, Bürgerschaften seien bislang ausschließlich in nicht-öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Ahaus beraten worden, er könne aber auch eine Beratung in öffentlicher Sitzung zustimmen. Der Rat erklärt sich mit einer Verlegung des Tagesordnungspunktes in die öffentliche Sitzung einverstanden. Er wird somit an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung angefügt (Tagesordnungspunkt 12).

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.06.2010
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 45 Teil 2 - Südstraße - Abschnitt 1;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

- 3.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 - Ortskern Alstätte - Abschnitt 2;
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 3.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Gerwinghook -;
Aufstellungsbeschluss

- 4 Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus

- 5 1. Änderung der Sanierungssatzung - Innenstadt -;
Satzungsbeschluss

- 6 Mitarbeit der Stadt Ahaus im Netzwerk Innenstadt NRW

- 7 Straßenname im Bereich Wallstraße

- 8 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus

- 9 Änderung der Tagespflegebeitragsatzung und der Elternbeitragsatzung für Kinder in
Tageseinrichtungen

- 10 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 10.1 Badeunfall im AquAHAUS am 05. Juni 2010
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 09. Juni 2010

- 10.2 Internetauftritt der Musikschule
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2010

- 10.3 Resolution des Rates zur energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juli 2010

- 10.4 Errichtung einer Haushaltskommission
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 2. Juli 2010

- 11 Änderung des Stellenplans

- 12 Bürgschaft zu Gunsten der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH zur Sicherung
der Förderung der Sanierungsmaßnahmen an der Weidenstraße 2 in Ahaus

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.06.2010

Gegen die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16. Juni 2010 ergeben sich keine Einwendungen.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

3 Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan Nr. 45 Teil 2 - Südstraße - Abschnitt 1;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2010/0074/2

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert die Änderungen des Bebauungsplanes. Bei den von der Änderung betroffenen Grundstücken ist eine zweigeschossige Bauweise jetzt möglich, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Somit ist ein Bauvorhaben nach den bei der Erstplanung getroffenen Festsetzungen auch weiterhin zulässig.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert, dass die Einwender beim Kauf von anderen Voraussetzungen ausgegangen seien und regt an, den Eheleuten Menker eine geeignete Tauschmöglichkeit anbieten. Dem hält Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) entgegen, dass man hier durch die größere Wahlfreiheit der Bauweise eher Vorteile habe.

Für die UWG-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Ruwe, dass seine Fraktion die neue Drenpelhöhe in den Vorberatungen im Rat stets abgelehnt habe und auch dem heutigen Beschluss nicht zustimmen werde. An der Ikemannstraße sei dagegen für Interessenten eine höhere Bauweise grundsätzlich möglich.

Nach kurzer Beratung schlägt Bürgermeister Büter vor, den vorliegenden Beschlussentwurf um folgenden Satz zu ergänzen: „Die Verwaltung wird beauftragt, den Eheleuten Menker optional ein anderes Grundstück zum Tausch anzubieten, welches ihren ursprünglichen Vorstellungen entspricht.“

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Annette und Klaus Menker, Schreiben vom 15. Juni 2010

Den Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplans wird nicht entsprochen.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863, 975), i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) wird die **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 2 – Südstraße – Abschnitt 1** als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

- (2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Eheleuten Menker optional ein anderes Grundstück zum Tausch anzubieten, welches ihren ursprünglichen Vorstellungen entspricht.

Abstimmungsergebnis:

- 31 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

3.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 - Ortskern Alstätte - Abschnitt 2;

a) Aufstellungsbeschluss

b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

V/2010/0187

Technischer Beigeordneter erläutert kurz das bisherige planungsrechtliche Verfahren und die im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzverfahrens ergangene gerichtliche Entscheidung, die eine Errichtung des Gebäudes zwar zulasse, nicht jedoch deren Nutzung. Daher habe man sich entschlossen, den ursprünglich vorhabenbezogenen Bebauungsplan in einen qualifizierten Bebauungsplan umzuwandeln und für den gesamten Bereich des Betriebes Bredeck-Bakker neu aufzustellen. Das Plangebiet werde als Sondergebiet für die Gastronomie festgesetzt. Mit dem heutigen Beschluss werde der geänderte Bebauungsplan aufgestellt und anschließend ausgelegt. Damit sei nach Abwägung möglicher Einwendungen ein Satzungsbeschluss in der folgenden Ratssitzung möglich.

Aus der Mitte des Rates wird nochmals angeregt, die Verwaltung möge nochmals versuchen, zwischen den Streitparteien zu vermitteln. Bürgermeister Büter dämpft die Hoffnung auf eine erfolgreiche Vermittlung, sagt jedoch einen weiteren Versuch zu.

Der Rat der Stadt beschließt nach kurzer Beratung:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 67 – Ortskern Alstätte – Abschnitt 2 wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage 01 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Aufgehoben werden:

1. der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 – Gästehaus Bredeck-Bakker -,
2. die von diesem Bebauungsplan erfassten räumlichen Teile des Bebauungsplans Nr. 66 Teil 1 – Thieweg – Abschnitt 2 und des Bebauungsplans Nr. 67 – Ortskern Alstätte -,
3. die örtlichen Bauvorschriften, die für die von den v. g. Bebauungsplänen erfassten räumlichen Teile dieses Bebauungsplans gelten.

Das ergänzende Verfahren zur Heilung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 – Gästehaus Bredeck-Bakker – wird eingestellt.

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 – Ortskern Alstätte – Abschnitt 2 wird an die Bedingung geknüpft, dass der Vorhabenträger sich angemessen an den Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt im Zusammenhang mit der Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplans entstehen, beteiligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten in einem Kostenübernahmevertrag nach § 11 (1) Satz 2 Nr. 3 BauGB zu vereinbaren.

- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67 – Ortskern Alstätte – Abschnitt 2 wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 37 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen

3.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Gerwinghook - ; Aufstellungsbeschluss

V/2010/0190

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert zunächst die Grundzüge des Bebauungsplans. Bürgermeister Büter ergänzt, dass es auch bei dieser Planung um eine mögliche Konfliktsituation zwischen der Landwirtschaft mit ihren Geruchsimmissionen und Wohnbauinteressen gehe. Hierzu gebe es auf der Kreisebene zurzeit intensive Gespräche mit den Interessensverbänden der Landwirtschaft. Es sei nicht aussichtslos, dass es hierzu bereits nach den Sommerferien einen Vorschlag für einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gebe, der dann dem Rat vorgelegt werde.

Die jetzige Planung solle nicht in eine umgehende Erschließung münden. Vielmehr wolle man zum jetzigen Zeitpunkt nur die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Zunächst sei es erklärtes Ziel, die noch freien Wohnbauflächen im Baugebiet Bröcking II zu veräußern.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 73 – Gerwinghook – wird aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus zwei Teilen (Teil 1 und Teil 2). Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage 02 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 32 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

4 Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus

V/2010/0188

Bürgermeister Büter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Vasen und Herr Haase vom Büro Reicher & Haase. Frau Vasen trägt im Anschluss die Grundzüge des ergänzten Entwicklungskonzeptes Innenstadt Ahaus vor. Die bisherige Planung sei um den Bereich des zukünftigen Kulturzentrums um die jetzige Stadthalle Ahaus ergänzt worden. Die übrigen Schlüsselprojekte seien grundsätzlich unverändert geblieben, aber an den aktuellen Stand angepasst worden.

Nach einer intensiven Beratung beschließt der Rat das Entwicklungskonzept Innenstadt Ahaus in der als Anlage 03 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

**5 1. Änderung der Sanierungssatzung - Innenstadt -;
Satzungsbeschluss**

V/2010/0189

Der Rat der Stadt beschließt:

**1. Änderung der Satzung
der Stadt Ahaus über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
- Innenstadt –
(Sanierungssatzung – Innenstadt-)
vom _____**

Auf Grund des § 142 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14. Juli 2010 folgende 1. Änderung der Sanierungssatzung Innenstadt beschlossen:

Anlage Lageplan zu § 1 (2):

Die Grenzen des räumlichen Geltungsreichs werden, entsprechend dem als Anlage 04 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, geändert.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

6 Mitarbeit der Stadt Ahaus im Netzwerk Innenstadt NRW

V/2010/0173

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7 Straßenname im Bereich Wallstraße

V/2010/0186

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt für die Gasse hinter der Wallstraße den Straßennamen „Hinterer Wall“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die nachfolgende Änderungssatzung:

**3. Satzung
zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus vom 29.09.1993,
zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Februar 2005**

Der Rat der Stadt Ahaus hat gemäß §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6.Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - in der Fassung vom 12.12.1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2008 (GV. NRW. S. 644), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12..2009 (GV. NRW. S. 950), hat am 14.07.2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ahaus vom 29.09.1993 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Jugendamtes der Stadt Ahaus vom 29.09.1993 in der Fassung der Satzung vom 02. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe d)

- die Jugendhilfeplanung für Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe e)

- die Festlegung der auf eine Tageseinrichtung für Kinder entfallenden Gruppenformen und Betreuungszeiten gemäß § 19 Abs. 3 KiBiz

§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstaben f, g, und i)

entfallen

§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 Buchstabe h)

wird Buchstabe f)

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Eisele berichtet Verwaltungsvorstand Kühlkamp, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Investitionsbewilligungen für die U3-Betreuung grundsätzlich zunächst ausgesetzt habe. Hiervon sei auch die Bewilligung für die neue Kindertagesstätte in Wessum betroffen. Man gehe aber zur Zeit von einer möglichen Bewilligung im Verlauf der zweiten Jahreshälfte aus.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die nachfolgende Änderungssatzung:

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den
Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragsatzung) vom 30.03.2009
und
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) vom 22.12.2007**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfegesetz, in den jeweils gültigen Fassungen, des § 23 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW S. 462) sowie des Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2008 (BGBl I Nr. 57, S. 2403) hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am __.__.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragsatzung) vom 30.03.2009 und § 7 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung) vom 22.12.2007 erhalten jeweils folgende Fassung:

§ 7 Fälligkeit

Der Elternbeitrag wird zum 5. eines Monats für den laufenden Monat fällig. Wird der Beitrag für die Vergangenheit neu festgesetzt und kommt es aus diesem Grunde zu einer Nachzahlung, ist der Nachzahlungsbetrag zum 5. des Folgemonats nach der Bescheiderteilung fällig.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

10 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10.1 Badeunfall im AquAHAUS am 05. Juni 2010

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 09. Juni 2010 V/2010/0192

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

10.2 Internetauftritt der Musikschule

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2010 V/2010/0191

Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) trägt vor, dass die Musikschulen in Gronau, Steinfurt und Rheine über eigene Internetseiten verfügten. Die Musikschule Ahaus dürfe dem nicht nachstehen.

Bürgermeister gibt ergänzende Erläuterungen zur Beratungsvorlage und empfiehlt die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens. Dadurch erhalte die Musikschule durch intelligente Verknüpfungen von Veranstaltungshinweisen an verschiedene Stellen des städtischen Internetauftritts und durch eine direkte Anbindung an den vierteljährlich erscheinenden „Blickpunkt Ahaus“ eine bessere Plattform und spreche einen größeren Kundenkreis an. Zudem lasse das eingesetzte Content-Management-System vielfältige und ortsungebundene Eingaben von neuen Inhalten zu.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt Verwaltungsvorstand Kühlkamp, dass nach seiner Kenntnis weder die Musikschule noch der Förderverein mit dem Vorschlag einer eigenen Internetpräsenz an die Verwaltung herangetreten seien.

Im Anschluss erklärt Rats Herr Eisele, dass er den von seiner Fraktion gestellten Antrag zurückziehe.

10.3 Resolution des Rates zur energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juli 2010

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert Bürgermeister Büter, dass der Antragsinhalt nicht in die Verbandskompetenz der Stadt Ahaus falle. Die Urteile des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 30.07.1958, des 4. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 15.02.1989 in analoger Betrachtung und des Oberverwaltungsgerichts des Landes NRW vom 16.12.1983 ließen kommunale Resolutionsbeschlüsse nur dann zu, wenn diese sich nicht nur allgemein gegen das Gesetzgebungsvorhaben wenden, sondern einen spezifischen, örtlich besonderen Bezug zur Situation in der jeweiligen Gemeinde hätten.

Der hier vorliegende Antrags Sachverhalt und der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Resolutionstext erfülle diese Voraussetzungen eindeutig nicht. Einen entsprechenden Beschluss müsste der Bürgermeister nach den Vorschriften der Gemeindeordnung beanstanden.

Daraufhin zieht Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) den Antrag zurück.

Ratsmitglied Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den Beschlussvorschlag der Verwaltung und hält eine frühzeitige Verzahnung zwischen Rat, den Fraktionen und der Verwaltung für wichtig. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation in den Kommunen sei eine frühzeitige Beratung über den möglichen Wegfall freiwilliger Leistungen in den kommenden Jahren wichtig.

Bürgermeister Büter weist auf die laufenden Gespräche mit dem Kreis Borken über die Förderstrukturen bei Trägern freiwilliger Leistungen hin und sagt zu, den Ergebnisbericht nach Vorlage umgehend an alle Ratsmitglieder weiterzugeben.

Der Rat lehnt die Errichtung einer Haushaltskommission ab.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

11 Änderung des StellenplansV/2010/0193

Bürgermeister Büter begründet zunächst die Hintergründe für die vorgesehene zusätzliche Stelle und erläutert den geplanten Aufgabenumfang. Schon seit längerer Zeit hätten die Wirtschaftsunternehmen in Ahaus den Wunsch geäußert, im Rathaus einen direkten und zentralen Ansprechpartner unterhalb des Bürgermeisters zu haben. Ungeachtet dieser zusätzlichen Stelle verstehe sich der Bürgermeister allerdings auch weiterhin als erster Ansprechpartner für die Wirtschaft. Der auf diese Aufgabe bezogene Arbeitsumfang fülle nach heutiger Einschätzung keine ganze Stelle und werde daher durch den Aufgabenbereich der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ahaus ergänzt. Diese Maßnahme stehe in einem engen Zusammenhang mit einer erforderlichen Arbeitsentlastung im Büro des Bürgermeisters, da dort der zeitliche Aufwand für die Beratung der Ratsmitglieder und Fraktionen sowie für die Sitzungsbearbeitung seit Beginn der aktuellen Ratsperiode stark zugenommen habe und eine umfängliche, zeitnahe und qualitativ gute Bearbeitung nicht mehr zulasse. Durch eine mit der Einrichtung der neuen Stelle möglichen teilweisen Rückverlagerung von externen Arbeiten ergäben sich anteilige Refinanzierungsmöglichkeiten. Die vorgesehene Eingruppierung liege nach Vergleichen auf einer Linie mit vergleichbaren Stellen anderer Kommunen.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink (SPD-Fraktion), wodurch sich der gestiegene Arbeitsaufwand im Büro des Bürgermeisters und in der Verwaltung ergeben habe, antwortet Bürgermeister Büter, dass sich der Mehraufwand insbesondere aus der sehr stark gestiegenen Anzahl an Fraktionsanträgen und Anfragen ergebe. Die Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink (SPD-Fraktion), Vorkamp (CDU-Fraktion), Ruwe (UWG-Fraktion) und Haveloh (WGW-Fraktion) appellieren anschließend an alle Fraktionen, Anträge und Anfragen auf das sachlich und politisch Notwendige und verträgliche Maß zurückzufahren. Dieser, im Mai bereits interfraktionell erzielte Konsens, sei jedoch von einer Fraktion grundlegend missachtet worden.

Ratsmitglied Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, die bezeichneten Aufgabenbereiche der neuen Stelle in die Zuständigkeit der Ahaus Marketing & Touristik zu geben. Ratsmitglied Kersting (UWG-Fraktion) ergänzt, dass durch eine intensivere Inanspruchnahme der in Ahaus ansässigen Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken, durch eine Zuarbeitung der Ahaus Marketing & Touristik und durch zusätzliche durch eine Aufgabenumverteilung innerhalb der Verwaltung erzielte personelle Ressourcen für das Büro des Bür-

germeisters eine Stellenausweitung umgangen werden könne. Seine Fraktion werde daher den Beschluss nicht mittragen.

Bürgermeister Büter hält dem entgegen, dass Ahaus Marketing & Touristik zwar bei Veranstaltungen, die die Wirtschaft betreffen, eingebunden sei, aber sicherlich keine Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahrnehmen könne. Ratsherr Terhalle (CDU-Fraktion) ergänzt, dass ein Beitrag von ca. 1,25 Euro pro Jahr und Bürger für die Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit ein sehr moderater Ansatz sei.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, im Stellenplan des Haushaltsplanes 2010 eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

12 Bürgschaft zu Gunsten der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH zur Sicherung der Förderung der Sanierungsmaßnahmen an der Weidenstraße 2 in Ahaus

V/2010/0194

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt der Gewährung einer gemeinschaftlichen Bürgschaft des Kreises Borken und der Stadt Ahaus zu Gunsten der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH in Höhe von 3.790.000,00 € für die Sanierung und Modernisierung des Hauptgebäudes an der Weidenstraße 2 in Ahaus zu.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

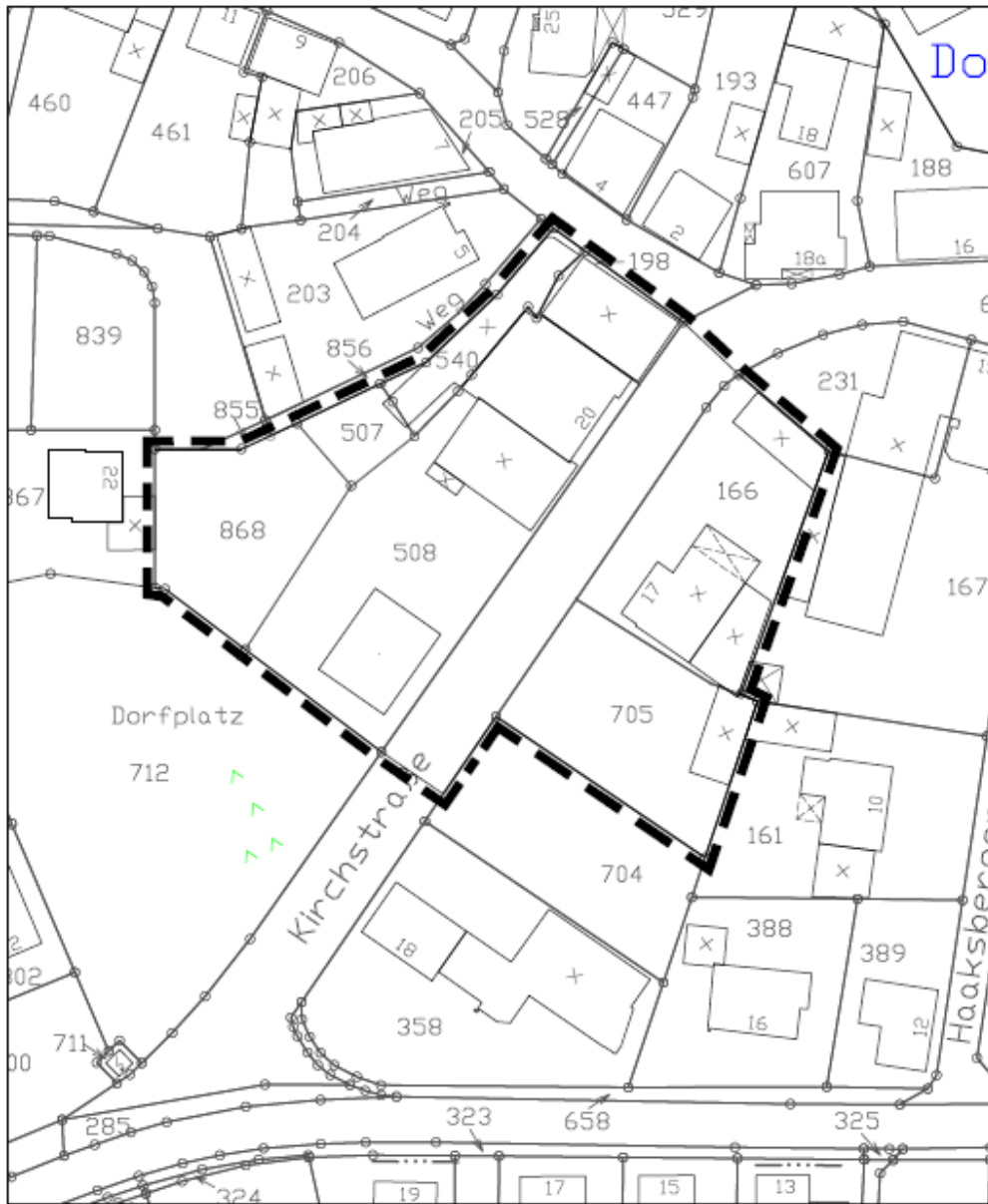
Felix Büter
(Vorsitzender)

Werner Leuker
(Schriftführer)

Zum Tagesordnungspunkt 3.2 öffentliche Sitzung

- 3.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 - Ortskern Alstätte - Abschnitt 2;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

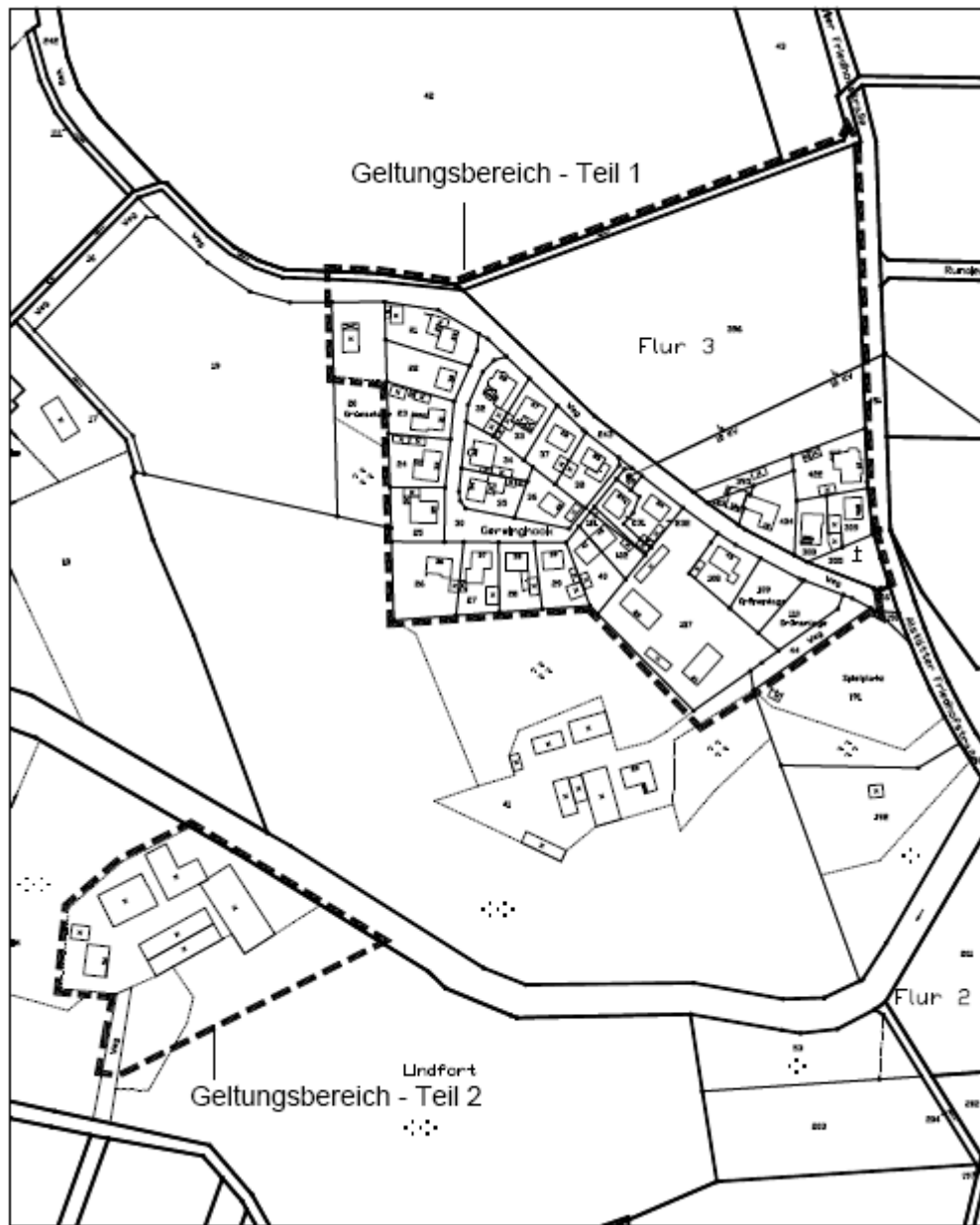
Lageplan



Zum Tagesordnungspunkt 3.3 öffentliche Sitzung

3.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 - Gerwinghook - ;
Aufstellungsbeschluss

Lageplan



Zum Tagesordnungspunkt 4 öffentliche Sitzung

4 Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus

Das „Entwicklungskonzept Innenstadt Ahaus“ wird der Originalniederschrift in der beschlossenen ungeänderten Fassung als Anlage 03 beigelegt.

Diese Fassung wurde Ihnen mit der Vorlage V/2010/0189 übersandt. Wegen des Umfangs ist auf eine nochmalige Vervielfältigung an die Mitglieder des Rates verzichtet worden.

Zum Tagesordnungspunkt 5 öffentliche Sitzung

- 5 1. Änderung der Sanierungssatzung - Innenstadt - ;
Satzungsbeschluss

Lageplan

